

## Erstellung IBB-Bescheinigung

Sofern Sie eine Wohnraumförderung durch die Investitionsbank Berlin (IBB) erhalten, werden Sie in regelmäßigen Abständen von der IBB aufgefordert eine Einkommensüberprüfung durch das Bezirksamt vorzulegen. Aufgrund dieser Bescheinigung entscheidet die IBB über die Höhe und Dauer der weiteren Förderung.

Das Wohnungsamt erstellt hierfür eine Bescheinigung (über Ihr Einkommen) zur Vorlage bei der IBB.

### Voraussetzungen

- Deutsche Staatsangehörigkeit  
Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit.
- Bürger der Europäischen Union  
Sie besitzen eine Staatsangehörigkeit eines Mitgliedslandes der Europäischen Union (EU).
- ausländischer Bürger mit einer Aufenthaltserlaubnis von mindestens 1 Jahr  
Sie besitzen eine Staatsangehörigkeit eines außerhalb der EU liegenden Landes und besitzen eine Aufenthaltserlaubnis, die mindestens 1 Jahr gültig ist.

### Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Erteilung einer Einkommensbescheinigung nach § 9 Abs. 2 Wohnraumförderungsgesetz  
mit folgenden Anlagen  
Bitte füllen Sie den Antrag aus. Er muss von allen volljährigen Personen unterschrieben werden.

*<https://senstadtfmts.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW503/index>*

- Erklärung über die persönlichen Verhältnisse und die derzeitigen Wohnverhältnisse  
*<https://senstadtfmts.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW502a/index>*

- Einkommenserklärung  
Bitte füllen Sie die Einkommenserklärung für jede Person aus. Sie muss von allen volljährigen Personen unterschrieben werden.

*<https://senstadtfmts.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW504/index>*

- Einkommensbescheinigung  
Die Einkommensbescheinigung wird vom Arbeitgeber ausgefüllt und

unterschrieben.

<https://senstadtfmts.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW504a/index>

Partnerschaftserklärung

Für unverheiratete oder nicht miteinander verwandte Personen kann möglicherweise eine Partnerschaftserklärung notwendig sein.

<https://senstadtfmts.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW550/index>

Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht

<https://senstadtfmts.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW549/index>

Meldenachweise

von allen im Antrag genannten Personen

Für die Meldebescheinigungen entstehen Kosten. Mehr zum Thema: Meldebescheinigung [<http://service.berlin.de/dienstleistung/120702/>]

Ausweisdokumente

von allen Personen, die im Antrag genannt sind  
zum Beispiel Personalausweise oder ausländische Reisepässe mit Aufenthaltserlaubnis

Geburtsurkunde Ihrer Kinder

wenn Ihre Kinder mit im Antrag genannt werden

Heiratsurkunde

wenn Sie verheiratet sind

Nachweis über einen anderen Familienstand

Sie sind nicht ledig,  
zum Beispiel Scheidungsurteil, Sterbeurkunde

Vaterschaftsanerkennung

zum Beispiel bei einer Lebensgemeinschaft mit gemeinsamen Kind und Sorgerechtsbeschluss

Schwerbehindertenausweis

Sie sind schwerbehindert,  
Vor- und Rückseite des Schwerbehindertenausweises

Mutterpass

sie sind schwanger,  
der Mutterpass mit eingetragener 14.Schwangerschaftswoche, vollständig

Semesterbescheinigung

bei Studierenden,  
bei ausländischen Studierenden auch die Bescheinigung über die Dauer des Studiums

Lebenspartnerschaftsurkunde

sie haben eine Lebenspartnerschaft geschlossen

- Falls Sie Ausländer sind der Nachweis über das Aufenthalts-Recht  
Falls Sie einem Staat der Europäischen Union (EU) angehören, genügt dazu in der Regel die Kopie Ihres Ausweisdokuments. Falls Sie einem anderen Staat angehören, benötigen Sie einen Aufenthaltstitel, zum Beispiel eine Aufenthalts-Erlaubnis.
- Neben dem Antrag auf Erteilung einer Einkommensbescheinigung nach § 9 Abs. 2 Wohnraumförderungsgesetz können weitere Unterlagen notwendig sein.  
Bitte beachten Sie, dass es sich bei den genannten Unterlagen nicht um eine abschließende Aufzählung handeln kann, weil für jede Antragstellerin oder Antragsteller möglicherweise besondere private Angaben und Nachweise benötigt werden.  
Hierzu erhalten Sie nach Eingang Ihres Antrages ein Schreiben der Behörde, welche Unterlagen für die Bearbeitung fehlen.

## Formulare

- Antrag auf Erteilung einer Einkommensbescheinigung nach § 9 Abs. 2 Wohnraumförderungsgesetz  
<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW503/index>
- Erklärung über die persönlichen Verhältnisse und die derzeitigen Wohnverhältnisse  
<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW502a/index>
- Einkommenserklärung  
<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW504/index>
- Einkommensbescheinigung  
<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW504a/index>
- Partnerschaftserklärung  
<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW550/index>
- Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht  
<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW549/index>

## Gebühren

Gebührenfrei

## Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz - WoFG)

<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/wofg/gesamt.pdf>

- Gesetz zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (Wohnungsbindungsgesetz - WoBindG)

<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/wobindg/gesamt.pdf>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Wohnungsamt des Bezirks, in dem Sie wohnen. Wohnen Sie nicht in Berlin kann ein Wohnungsamt ausgewählt werden.

Die Beantragung erfolgt schriftlich. Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

## Informationen zum Standort

### Bürgeramt 3 (Friedrichshain), Frankfurter Allee

#### Anschrift

Frankfurter Allee 35/37  
10247 Berlin

#### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Das Bürgeramt 3 in der Frankfurter Allee 35/37 in Berlin Friedrichshain-Kreuzberg bleibt am Mittwoch, den 28.10.2020 aus innerbetrieblichen Gründen geschlossen.

Die Abholung von bereits beantragten Personaldokumenten, wie Personalausweise oder Reisepässe, ist an diesem Tag mit vorheriger Terminvereinbarung zwischen 8.00-14.00 Uhr möglich.

---

16.07.2020

Wegen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie können die Berliner Ämter für Bürgerdienste noch nicht zu einem regulären Betrieb zurückkehren. Die aktuelle Lage ermöglicht eine schrittweise Erhöhung des Publikumsverkehrs, so dass die Bürgerämter ihren Service wieder erweitern. Der maximale Schutz der Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitenden hat jedoch auch weiterhin oberste Priorität. Spontanes Erscheinen ohne Termin ist nach wie vor aus Gründen des Infektionsschutzes nicht möglich.

Die Bearbeitung von Anliegen wie z.B. Anmeldung einer Wohnung, Beantragung eines Personalausweises oder Reisepasses erfolgt deshalb nur mit Termin. Dies gilt auch für die Abholung von beantragten Dokumenten (z.B. Personalausweise, Reisepässe). Terminvereinbarungen sind ab dem 25.05.2020 im Internet oder über die zentrale Behördennummer 115 möglich.

Bei dringenden Anliegen sowie die Abgabe und Abholung von Fundsachen sind Terminvereinbarungen über folgende Telefonnummer erforderlich:

Bürgeramt 3, Frankfurter Allee 35/37, Tel.: (030) 90298-4834

Die Entscheidung, ob eine Dringlichkeit vorliegt, obliegt dem Bürgeramt.

Folgende Leistungen sind weiterhin nur schriftlich oder per E-Mail [buergeramt@ba-fk.berlin.de](mailto:buergeramt@ba-fk.berlin.de) und ggf. über Online-Angebote möglich:

Beantragung einer Meldebescheinigung - Beachten Sie bitte die Zahlungshinweise  
Auskunft aus dem Melderegister - Beachten Sie bitte die Zahlungshinweise  
Beantragung von Führungszeugnissen - Beachten Sie bitte die Zahlungshinweise  
Gewerbezentralregisterauskunft - Beachten Sie bitte die Zahlungshinweise  
Abmeldung einer Wohnung  
Antrag auf Wohngeld  
Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins  
Widerspruch gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte  
Sperrung von Melderegisterauskünften  
Befreiung von der Ausweispflicht  
Verlust des Personalausweises/Reisepasses melden  
(Verlustanzeige)  
Anwohner-/Bewohner-/Gästeparkausweis

## **Sonstige Hinweise zum Standort**

### **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein bedingt rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein bedingt rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

### **Öffnungszeiten**

Montag: 08:00-15.00 Uhr (nur mit Termin)  
Dienstag: 08:00-12:00 Uhr (nur mit Termin)  
13:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)  
Mittwoch: 08:00-14:00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 08:00-12:00 Uhr (nur mit Termin)

13:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Samstag: 09:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)

An ausgewählten Samstagen findet eine Sprechstunde statt. An diesen Samstagen werden \*nur Kunden mit einem Termin\* bedient.

\*[[<https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/artikel.757660.php>]/[Hier]]\* finden Sie eine Terminübersicht.

Die Ausgabe fertiggestellter Dokumente, Barzahlung und Information, sowie Dienstleistungen für die keine Termine erforderlich sind, sind nicht möglich.

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

- Erweiterte Zahlungsmöglichkeiten:

Bei uns können Sie mit GIROCARD / EC-Karte, VISA CARD oder MASTER CARD (jeweils mit PIN) bezahlen.

## Nahverkehr

U-Bahn U Samariterstraße: U5

## Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90298-4690

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

E-Mail: [buergeramt@ba-fk.berlin.de](mailto:buergeramt@ba-fk.berlin.de)

## Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 29.10.2020